
SVP Kanton Solothurn

Departement des Innern
Regierungsrätin Susanne Schaffner
Ambassadorshof / Riedholzplatz 3
CH-4509 Solothurn

August 2023

Vernehmlassung: Änderung des Sozialgesetzes; Chancengleichheit, Religion und Integration der ausländischen Bevölkerung sowie Aufhebung der Case-Management-Stelle und der Gemeindearbeitsämter

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

In vorgenannter Sache nehmen wir Bezug auf Ihr Schreiben vom 04.07.2023 und danken Ihnen für die Gelegenheit, nachfolgend unsere Stellungnahme abgeben zu dürfen.

Grundsätzliches

Die Anpassung des Gesetzestextes an die Realität in Bezug auf die Aufhebung Case-Management Stellen bei den Gemeinden wird von der SVP begrüsst. Wir unterstützen den Beschlussesentwurf 2. Bei den restlichen Änderungen bringen wir jedoch grundsätzliche Vorbehalte an.

Die SVP Kanton Solothurn distanziert sich in aller Form von der Aussage der Regierung, dass Diskriminierungen dafür verantwortlich seien, dass Ausländer nicht eigenverantwortlich am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen könnten. Die Aussage entspringt wohl direkt aus dem Parteiprogramm der SP und hat mit der Realität nichts zu tun. Zu zahlreich sind die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfolge von integrations- und leistungswilligen Ausländern, als dass sich diese Falschaussage stützen liesse. Und auch der überproportional hohe Ausländeranteil bei vielen Deliktkategorien hat nichts mit Diskriminierung zu tun. Dementsprechend wurden falsche Schlussfolgerungen bezüglich der Anpassungsnotwendigkeiten des Gesetzes gezogen und die Vorlage ist geprägt von linker Ideologie. Der beabsichtigte Regelstrukturansatz gemäss Abschn. 1.5.2.1 ist so allumfassend, dass er bei einer Umsetzung mit zahllosen Auflagen und Vorschriften in alle Lebensbereiche des normalen durchschnittlichen Schweizer Bürgers sowie der Wirtschaft und Gesellschaft eingreift, sodass diese selbst diskriminiert sein werden und nicht mehr verstehen, wofür sie all ihre Steuern bezahlen. Noch weniger braucht der Schweizer Bürger eine paternalistische Erklär-Behörde, welche ihm immer wieder eintrichtern will, wie diskriminierend er sich verhält. Es versteht sich von selbst, dass die

SVP diese Entwicklung bekämpft: Es reicht in diesem Lande, was den Minderheitenschutz angeht. Jeder, der wirklich will, kann sein Potential ausschöpfen.

Des Weiteren fordert die SVP, dass die Gemeinden allfällige Ansprechstellen für neu zugezogene Ausländer vollumfänglich aus den entsprechenden Bundessubventionen erstattet erhalten und dass diese Stellen Sanktionsmöglichkeiten erhalten, um eine Integration durchsetzen zu können. Nicht-kooperatives Verhalten einer zu integrierenden Person muss bei allfälligen sozialen Unterstützungsmassnahmen berücksichtigt werden.

Diverse vorgeschlagene Änderungen werden – vor allem im Religionsbereich – bei den Zugewanderten zu einer Verringerung der Integrationsanreize führen. Der Kanton begründet die Anerkennung von «weiteren» Religionsgemeinschaften mit der Empfehlung aus einer Forschungsreihe. Weitere Gründe kann er keine anführen.

Es stellt sich hier die Frage, ob es der freiheitlichen, liberalen Gesellschaftsordnung dienlich ist, wenn damit weitere, zum Teil sehr kulturfremde Religionen, pauschal als gleichberechtigt anerkannt werden. Die Mitglieder dieser Religionen könnten dies als «Kapitulation» der «Leitkultur» auffassen und sich deswegen noch weniger integrieren wollen. Zudem ist nicht klar, aufgrund welcher Kriterien diese Religionen und ihre Vertreter anerkannt werden sollen. Müssen sie die Grundsätze von §120 Abs 2 explizit anerkennen und auch leben resp. predigen? Für z.B. den Islam würde das bedeuten, dass einige grundsätzliche traditionelle Pfeiler dieser Religion westlich uminterpretiert werden müssten. Wie würde der Kanton mit Vertretern der islamischen Gemeinde umgehen, die den Koran als die absolute nicht-interpretierbare wörtliche Offenbarung Gottes betrachten und damit z.B. die Suren 3, 4, 5 (Lügen gegenüber Ungläubigen, Taqiya; Freundschaftsverbot mit Ungläubigen, Juden und Christen; Todesstrafe für Apostasie) oder die Suren 4, 8, 9, 15, 22 (Jihad und Krieg / Gewaltaufruf gegen Ungläubige) traditionell auslegen und damit auch der Scharia Vorrang gegenüber dem weltlichen Recht zurechnen würden? Würden sie dennoch anerkannt und einbezogen? Dasselbe gilt für andere Religionsgemeinschaften mit für uns sektiererischen Auswüchsen: Werden sie vom Kanton anerkannt und einbezogen? Solange diese Fragen nicht geklärt sind, ist die SVP nicht bereit, auf entsprechende Gesetzesänderungen einzugehen.

Im Detail

- §54: Nicht ersatzlos zu streichen. Der Kanton erhält Beiträge zur Finanzierung von Integrationsprogrammen vom Bund. Gleichzeitig beauftragt er die Gemeinden mit der Durchführung der Integrationsmassnahmen. Wir halten fest, dass die Aufwendungen der Gemeinden im Integrationsbereich mit diesen Bundesmitteln vollständig gedeckt sein müssen. Die übrigbleibenden Mittel sollen gezielt für die Integration von problematischen Einwanderungsgruppen verwendet werden.
- §119bis: Ersatzlos streichen. Die Chancengleichheit und der Diskriminierungsschutz ist durch die Regelstrukturen gewährleistet und braucht keine Koordinationsstelle. Durch diese Stellen werden in Zukunft so viele neue schutzwürdige Minderheiten geschaffen, dass der Normalbürger keine Chance mehr auf Gleichbehandlung hat.
- 119ter: Die Anlauf- und Koordinationsstelle für Religionsfragen ist ersatzlos zu streichen, da die grundsätzlichen Themen im Umgang mit den weiteren Religionen nicht geklärt sind. Im mindesten muss diese Stelle jedoch die Aufgabe haben, die anderen Religionen an das Wertesystem der Leitkultur heranzuführen und damit die Anerkennung der hier geltenden Werte einzufordern. Damit braucht es nicht die Kompetenz, die allgemeine Bevölkerung, sondern die entsprechenden Religionsangehörigen zu informieren und aufzuklären.

- §121, Abs 2, e): Wie können die Einwohnergemeinden die kommunalen und regionalen Regelstrukturen beraten? Müsste es nicht eher umgekehrt sein, dass die Ansprechstelle die Gemeinden berät? Oder soll die Gemeinde zusätzlich zur Ansprechstelle Ressourcen und Knowhow aufbauen, um die Ansprechstelle und die eigenen Regelstrukturen beraten zu können? Diese Aufgabe wäre aus unserer Sicht bei der kantonalen Stelle angesiedelt. Der Abschnitt ist klarer zu formulieren.
- §121, Abs 2, f): Ersatzlos streichen. Es besteht kein zwingendes Informationsbedürfnis.
- §121ter: Bei Bürgern aus EU- oder EFTA-Staaten mit nicht-deutschen Sprachen sollte ebenfalls ein verbindliches Integrationsgespräch vorgenommen werden müssen.
- §121 quinquies: Hier fehlen die Sanktionsmöglichkeiten. Wer an keiner Integrationsmassnahme teilnimmt oder die deutsche Sprache nicht lernen will und deswegen später finanzielle Unterstützung braucht, soll Abzüge bei den Auszahlungen hinnehmen müssen, auch wenn diese Person dann unter das Existenzminimum fällt.
- §123 ist aus unserer Sicht nicht «überholt» und kann nicht einfach so aufgehoben werden. Bei Integrationsverweigerern soll als letzte Massnahme die Ausweisung zur Anwendung kommen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
SVP Kanton Solothurn

Nationalrat Christian Imark
Präsident

Dr. Thomas Giger
Kantonsrat